

# Regeln zum eingeschränkten Schießbetrieb unter Corona



Leider sind wir durch die Corona-Pandemie gezwungen den Ablauf unseres Schießbetriebs zu ändern.

Die hier aufgestellten Regeln beziehen sich nur auf die Schießanlage, nicht auf die Vereinsgaststätte. Sie sind uneingeschränkt verbindlich einzuhalten.

Viele unserer Mitglieder gehören einer Risikogruppe an, umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

- Es gelten die ausgehängten allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
- Das Betreten der Schießanlage ist nur Mitgliedern gestattet, Gastschützen sind zur Zeit keine erlaubt.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände soll sich auf das Wesentliche beschränken.
- Schützen, die Corona-ähnliche Symptome wie Schnupfen, Husten oder Fieber aufweisen, bzw. in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Corona-Infizierten hatten, ist der Zutritt zum Vereinsgelände untersagt.
- In allen Räumen und Schießständen sind Masken zu tragen. Diese dürfen nur am jeweiligen Schützenstand abgesetzt werden. Für das Anbringen von Schusspflastern, Scheibenwechsel und auf sonstigen Wegen ist die Maske wieder anzulegen.
- Aufsichten müssen einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Auf manchen Ständen sind nach dem Einbahnstraßenprinzip Wege vorgegeben, bitte beachten Sie diese Markierungen.
- Es ist unbedingt die Personenbegrenzung von einer Person je 10qm einzuhalten, es darf daher nur auf freigegebenen Ständen/Schießbahnen geschossen werden, die da sind:

25m Vorderlader: Bahn 2, 6, 9

25m Lang- u. Kurzwaffe: Bahn 13,18, 23,28, 33, 38

50m: Bahn 1, 3, 5, 7, 9, 12, 14, 16, 18, 20

100m: Bahn 1, 3, 6, 8

50m Fallscheiben: eine Bahn

- Die Luftdruckhalle ist wegen Umbaumaßnahmen zur Zeit gesperrt.
- Die Aufsicht holt die Schützen zu den Schießzeiten an den öffentlichen Schießtagen an der Eingangstür zum jeweiligen Stand ab. Sie begleitet diese auch wieder hinaus und gibt den Zugang für die nachfolgenden Schützen frei. Öffentliche Schießzeiten:

Dienstags und Freitags um 19:00 – 20:00 und von 20:00 – 21:00Uhr

Sonntags von 9:00 – 10:00, 10:00 – 11:00 und von 11:00 -12:00Uhr

Die Schießzeit beträgt je Schütze 45 Minuten, Pünktlichkeit ist bei diesem engen Zeitfenster verpflichtend. Wartebereich ist der Aussenbereich vor den Schießstandgebäuden. Ansammlungen sind zu vermeiden.

Um die Begrenzung der Personenanzahl sicherzustellen haben sich die Mitglieder über ein Buchungssystem auf der Vereinshomepage [www.sg1851lu.de](http://www.sg1851lu.de) vorher zu registrieren und anzumelden.

Die Aufsichtseinteilung erfolgt gemäß der Schießleiterliste 2020.

- Die Hauptschießleiter sind die verantwortlichen Personen vor Ort. Sie sind für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auf dem Stand verantwortlich. Im Verhinderungsfall kann der Hauptschießleiter dies an die verantwortliche Aufsicht oder an eine andere unterwiesene Person delegieren.

- Beim Betreten der Schießanlage und bei dem Verlassen sind die Hände zu desinfizieren. Außerdem sind alle vom Schützen benutzten Gegenstände, die nicht in seinem Besitz sind, zu desinfizieren. Das jeweilige Desinfektionsmittel stellt der Verein.  
Es werden keine Vereinswaffen ausgegeben, die Anmeldung ist geschlossen und es ist daher auch kein Munitionserwerb möglich.  
Die Standgebühr ist an die jeweilige Aufsicht zu entrichten.
- Die Räumlichkeiten der Toilette an der Luftdruckhalle dürfen immer nur von einer Person aufgesucht werden.
- Beim Schießen außerhalb der öffentlichen Schießzeiten ist der jeweilige Schütze für die Umsetzung der oben genannten Corona-Regeln verantwortlich.
- Beim Verstoß gegen eine dieser Regeln wird der Schütze vom Schießbetrieb ausgeschlossen.